

Antrag^{*)}

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Wir verurteilen und wenden uns gegen jede Form von Antisemitismus. Daher werden wir jeder Form des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten, denn jüdisches Leben und jüdische Kultur gehören untrennbar zu Deutschland. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt von Menschen verschiedenen Glaubens in unserem Land und Europa.

Deutschland trägt vor dem Hintergrund seiner Geschichte, der Vertreibung und millionenfachen Ermordung europäischer Juden, eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antisemitismus. Wir müssen auf ihn hinweisen, vor ihm warnen und laut und sichtbar gegen ihn eintreten.

Wir sind dankbar, dass es nach der nationalsozialistischen Diktatur und dem Holocaust wieder jüdisches Leben und jüdische Kultur in Rheinland-Pfalz gibt. Ihre Existenz ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft und angesichts unserer Geschichte eine besondere Vertrauenserklärung gegenüber unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat, der wir gerecht werden wollen und die unsere Verpflichtung ist.

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er kann nicht alleine staatliche Aufgabe oder gar Aufgabe der in Deutschland lebenden Menschen jüdischen Glaubens sein. Insbesondere Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Der jüngste Antisemitismusbericht des Bundes führt deutlich vor Augen, dass nach wie vor ein beschämendes Maß an Antisemitismus existiert, das sich in sämtlichen politischen Lagern wiederfindet und mit dem Antizionismus sowie dem sekundären Antisemitismus auch neue Formen annehmen kann.

Der größte Teil antisemitischer Delikte ist weiterhin rechtsextrem motiviert, antisemitische Einstellungen im Rechtsextremismus sind seit Jahrzehnten stark ausgeprägt.

Neu tritt durch Zuwanderung ein verstärkter Antisemitismus aus den Ländern Nordafrikas, dem Nahen und Mittleren Osten hinzu, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit einen besonderen Nährboden haben.

Der rheinland-pfälzische Landtag verurteilt jede Form von Judenfeindlichkeit. Das umfasst auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert werden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion sind. Wir treten dem Versuch entschieden entgegen, ausländische Konflikte in Deutschland auszutragen.

*) Dieser ersetzt den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5437 –.

Boykottaufufe und Beleidigungen gegen Israel und Juden, wie sie sich zuletzt insbesondere bei den pro-palästinensischen Kundgebungen im vergangenen Dezember zugetragen haben, sind inakzeptabel. Das Verbrennen von israelischen Fahnen oder anderer Symbole des Staates Israel sowie jüdischer Symbole ist nicht hinnehmbar. Eine neue Facette hat der Antisemitismus in Deutschland in den letzten Jahren durch die verstärkte Zuwanderung und humanitäre Aufnahme von Menschen aus dem arabischen Kulturraum erfahren. Sie kommen häufig aus Ländern, in denen der Antisemitismus und die Israelfeindlichkeit weit verbreitet sind. Diesem Antisemitismus muss die gleiche hohe Aufmerksamkeit gelten wie dem bestehenden Antisemitismus in Deutschland.

Der Antisemitismusbericht stellt fest, dass antisemitische Einstellungen und Ressentiments nicht nur ein Problem von Randgruppen sind, sondern bis in die Mitte unserer Gesellschaft reichen.

Das Existenzrecht des Staates Israels ist und bleibt ein integraler Teil der deutschen Staatsräson.

Jedem Menschen, der in Rheinland-Pfalz lebt, muss klar sein, dass Antisemitismus bei uns keinen Platz hat. Wer das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt, betritt den Boden des Grundgesetzes. Jeder Versuch, die Würde eines Menschen jüdischen Glaubens infrage zu stellen, stellt das freiheitliche Gemeinwesen unseres Landes insgesamt infrage und wird von uns nicht geduldet. Unsere Anforderungen an die Integration von Zuwanderern müssen deshalb auch darauf gerichtet sein, die besondere Verantwortung unseres Landes gegenüber unseren Mitbürgern jüdischen Glaubens und dem Staat Israel deutlich zu machen.

Der Landtag begrüßt:

- die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten durch die Landesregierung. Damit bekennt das Land Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland dem Phänomen des Antisemitismus mit einem eigenen Beauftragten. Unser Land hat damit ein Beispiel gesetzt, dem nun auch andere folgen;
- die Unterstützung der Landesregierung für die Bewerbung der Städte Speyer, Worms und Mainz, die sich als SchUM-Städte um eine Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe beworben haben;
- die langjährigen und intensiven Bemühungen der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen, der Kirchen und der Bürgerinnen und Bürger, die sich um eine aktive Gedenkkultur in unserem Land verdient machen. Auch das klare öffentliche Bekenntnis zu einer aktiven Erinnerungskultur und die Pflege unseres gemeinsamen kulturellen Erbes sind ein Beitrag zur Bekämpfung des Antisemitismus.

Der Landtag spricht sich dafür aus:

- das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Antisemitismus weiterhin umfassend zu fördern und zu unterstützen. Die Antisemitismusprävention ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind weiter zu gewährleisten und, wo möglich, zu verbessern;
- die Möglichkeiten des Straf- und Versammlungsrechts auszuschöpfen, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen;
- dass die Möglichkeiten des § 54 Abs. 1 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz konsequent genutzt werden, um Ausländer des Landes zu verweisen, die zu antisemitischem Hass aufrufen;
- der Gefährdung des friedlichen Zusammenlebens durch geistige Brandstifter frühzeitig durch die Einstufung dieser Verhaltensweise als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse entgegenzutreten;

- der weltweiten Kampagne „Boycott, Divestment, Sanctions“, die auch in Rheinland-Pfalz Unterstützung findet, entschlossen entgegenzutreten. Wir verurteilen den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf israelischen Produkten aufs Schärfste;
- die Bundesregierung aufzurufen, gesetzgeberische Möglichkeiten zu evaluieren, wie mit einzelnen Handlungen von Dienstleistern zu verfahren ist, die auf ausländischen gesetzlichen Grundlagen agieren, falls diese im Widerspruch zur offenen Gesellschaft Deutschlands stehen. Zum Beispiel missbilligt der Landtag den Umgang arabischer Airlines mit israelischen Passagieren auf deutschem Staatsgebiet. Eine Diskriminierung israelischer Staatsbürger auf deutschem Hoheitsgebiet ist vollkommen inakzeptabel;
- verstärkt Moscheegemeinden und muslimische Träger für die Arbeit gegen Antisemitismus zu gewinnen und gezielt Projekte zu fördern, die deren Begegnung und Dialogarbeit mit jüdischen Partnern sowie Trägern politischer Bildung gegen Antisemitismus vorsehen;
- den Antisemitismus in Deutschland und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Gegenstand einer Befassung durch den Runden Tisch Islam in Rheinland-Pfalz zu machen;
- dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine 2016 erfolgte Überarbeitung des Rahmencurriculums der Integrationskurse daraufhin überprüft, ob mit der stärkeren Einbindung der Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens auch eine frühzeitige Sensibilisierung für das menschenverachtende Phänomen des Antisemitismus, die Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und den Werten der freiheitlichen demokratischen Ordnung erreicht wurde;
- es als zentrale Aufgabe des Staates und aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu begreifen, ein Klima zu schaffen, das es ermöglicht und fördert, jede antisemitisch motivierte Straftat als solche zu erkennen, zu benennen und zu verfolgen. Dabei darf es keinerlei Rolle spielen, wer die Tat begangen hat. Es muss das Ziel sein, dass Opfer antisemitisch motivierter Straftaten sich nicht alleine gelassen fühlen, sondern wissen, dass sie von Staat und Gesellschaft volle Unterstützung erfahren. Hinsichtlich der bundesweiten Erfassung der Tätermotivation in Kriminalstatistiken müssen gesellschaftliche Entwicklungen in Bund und Ländern weiter mit wachem Auge verfolgt werden, um so bei Bedarf gemeinsam Maßnahmen zur Erhellung des Dunkelfelds ergreifen zu können;
- dass antisemitische Straftaten im Verfassungsschutzbericht wieder explizit ausgewiesen werden;
- den Austausch über und die Abstimmung von Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung und -prävention Bundesländer übergreifend weiter zu verbessern. Rheinland-Pfalz sollte eigenständige Maßnahmen zur Antisemitismusbekämpfung im Rahmen des Landesprogramms zur Extremismusprävention verankern, spezielle Aufklärungskampagnen zu Antisemitismus bei Zuwanderern entwickeln;
- das Gedenken an den Holocaust wachzuhalten und die Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen;
- die pädagogische Auseinandersetzung an den Schulen mit dem Antisemitismus zu befördern und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, wie der Besuch entsprechender Gedenkstätten ausgebaut und gefördert werden kann.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
der CDU:
Martin Brandl

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

